



Bestellt. Der Brucker Thomas D. Trummer wird neuer Chef im Kunsthaus Bregenz 13

LEITARTIKEL

Claus Albertani zur höchstgerichtlichen Entscheidung über die Gemeindefusionen ... 8

DEBATTE

Günter Eichberger kritisiert Geheimverhandlungen zum Freihandelsabkommen 34

SCHNELL GEFUNDEN

Aviso 64
Horoskop/Rätsel 36
Kino 33
Leserbriefe 34/35
Regionen/Notdienste ab 21
Sudoku-Rätsel 50
Todesfälle ab 47
Wirtschaft/Börse ab 26

EUROMILLIONEN

Ziehung 14. Oktober
4 5 15 23 32
Sternzahlen **3 7**
ALLE ANGABEN OHNE GEWÄHR



Fusionsgesetz ist rechtmäßig

Steirische Fusionsgegner blitzen beim Verfassungsgericht ab. Reaktionen auf die Entscheidung.

kleinezeitung.at/reform

Schwerer Dämpfer für Fusionsgegner

Der Verfassungsgerichtshof erteilte Gegnern der Gemeindefusionen eine Abfuhr. Alle bisher geprüften Anträge wurden abgewiesen.

KLAUS KNITTELFELDER

In der Hoffnung, am 1. Jänner 2015 nicht mit Nachbargemeinden zusammengelegt zu werden, sind in den letzten Wochen und Monaten 42 Gemeinden vor den Verfassungsgerichtshof (VfGH) und in die Schlacht gegen die steirische Strukturreform gezogen. Die ersten Entscheidungen des VfGH versetzten den Antragstellern aber einen gehörigen Dämpfer. Weder beim Landesgesetz noch bei den rot-schwarzen Zielen der Strukturreform gebe es verfassungsrechtliche Bedenken. Die Anträge der bisher bearbeiteten 16 Gemeinden wurden alle abgeschmettert.

Der Hauptgrund: Gemeinden haben kein Recht auf eine „ungestörte Existenz“, sagt der Präsident des VfGH, Gerhart Holzinger vor Journalisten. Ein Land habe die Aufgabe, sein Gebiet in Gemeinden zu gliedern. Dabei, so Holzinger, haben „die Länder einen weiten rechtspolitischen Gestaltungsspielraum“. Und das sei laut Holzinger kein



„Gegen die Ziele der Reform gibt es verfassungsrechtlich keine Bedenken.“

Gerhart Holzinger, VfGH-Präsident

Schnellschuss. Er wolle damit zeigen, „wie wir zu der Sache stehen“. Er bestreitet zwar nicht, dass die ausständigen Anträge nun schlechte Karten haben, betont aber, dass die Zusammenlegungen der 26 noch nicht behandelten Gemeinden „Punkt für Punkt“ geprüft werden. Zudem müssen mehrere Anträge neu gestellt werden, da sie aufgrund von Formalfehlern nicht behandelt werden konnten. Eine Entscheidung über alle gegen die Reformen ankämpfenden Gemeinden, die

nun teilweise vor den Europäischen Gerichtshof ziehen wollen, wird noch vor den Fusionen im Jänner 2015 erwartet.

Abgesehen von einem Formalfehler hat der VfGH der steirischen Regierung nichts vorzuwerfen. So wurde in der Einleitungsklausel des Landesgesetzes darauf vergessen, die Zustimmung des Landtags festzuschreiben – da dieser Lapsus aber behoben wurde, sei das Gesetz nicht fehlerhaft. Überhaupt seien Fusionen vor allem bei Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern zu befürworten. Ebenso rechtfertigten eine schlechte Finanzlage einzelner Gemeinden und die demografische Entwicklung die rot-schwarzen Strukturreformen.

Verfassungswidrig wäre eine Fusion nur, wenn im Vorhinein klar wäre, dass die Reformziele damit nicht erreicht werden können. Oder ein Berg zwischen den betroffenen Gemeinden ist. Ansonsten gilt laut Holzinger: „Solange die Vorteile überwiegen, ist es in Ordnung.“ **Leitartikel Seite 8**

ZITIERT

Die Entscheidung bestätigt die Forderung der Gemeindeinitiative, dass der Nationalrat möglichst rasch ein Verfassungsgesetz „Bestandsgarantie für Gemeinden und Städte mit verpflichtender Volksabstimmung“ beschließen soll.
Max Taucher, Gemeindeinitiative

Grundsätzlich spricht nichts gegen Fusionen, aber am Ende muss die Bevölkerung das letzte Wort haben. Das ist nicht passiert.
Lambert Schönleitner, Grüne

Die Politik der rot-schwarzen Dampfwalze ist rechtlich möglich, bleibt aber demokratiepolitisch bedenklich.
Hannes Amesbauer, FPÖ

Das Urteil löst politische und wirtschaftliche Probleme der Gemeinden nicht.
Werner Murgg, KPÖ

Ich bin froh, dass endlich die Entscheidung auf dem Tisch liegt. Jetzt heißt es die Ärmel aufkrepeln.
Peter Gspaltl, Grambach

Ich nehme das Urteil des Rechtsstaats zur Kenntnis. Aber das ändert nichts an der inhaltlichen Sinnlosigkeit der Zwangsfusion in unserem Fall.
Wolfgang Lagger, Eisbach

Wir sind alle enttäuscht und haben nicht mit diesem Urteil gerechnet, denn wir hofften auf eine sachliche Prüfung. Wir sind eine der reichsten Gemeinden Österreichs. Wenn wir nicht selbstständig lebensfähig sind, wer denn bitte dann?
Karl Mayrhoth, Raaba



„Mut, politisch zu gestalten, wurde belohnt“

Land sieht Höchstgerichtsurteil als Bestätigung seines Kurses.

GRAZ. Das sei „ein Tag, der uns glücklich und stolz macht“, formulierte Landeshauptmann Franz Voves. Gemeint ist das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs zu Klagen einzelner Gemeinden gegen die vom Land verfügte Zusammenlegungen. Das Urteil sei der Beweis, dass man „auf Gesetzesbasis politisch gestalten kann, wenn man den Mut aufbringt“, so Voves.

Der ebenfalls erleichtert wirkende LH-Vize Hermann Schützenhöfer führte den Gedanken in die nächste Zukunft: „Meine Hand bleibt ausgestreckt“, man stehe allen betroffenen Gemeinden offen gegenüber und biete Hilfe für die nächsten Schritte an. Die Gemeinden werden nun zusammengelegt, die organisatorischen Vorbereitungen müssen an- oder weiterlaufen.

Beide nutzten das Urteil, um eines klarzustellen: Das Höchstgericht hatte die Einbindung der Gemeinden vor der Entscheidung ausdrücklich gewürdigt, „der Vorwurf, wir seien drübergefahren, hat uns immer zutiefst getroffen“, so Schützenhöfer. Gleichzeitig bedankte er sich bei „jenen 306 Bürgermeistern“, die die Fusionen freiwillig beschlossen hatten und dafür „viel an Widrigkeiten ertragen mussten“.

Angesprochen darauf, ob weitere Zusammenlegungen etwa im Raum Graz geplant seien, verneinte Voves: Hier gebe es Gespräche zwischen den Gemeinden, „entscheiden aber muss die Regionalkonferenz“, so Voves. Konkrete Schritte für künftige Zusammenlegungen erwartet er hingegen im Raum Bruck/Kapfenberg, wo betroffene Bürgermeister entsprechende Schritte angekündigt haben. **CLAUS ALBERTANI**

„Glücklich und stolz“, aber ohne Triumphgesten interpretierten Schützenhöfer und Voves das Urteil des Höchstgerichts APA, EDER

SO GEHT ES WEITER

Beratungen. Die erfolgreichen Beamten hinter dem Reformgesetz (Wolfgang Wlattnig & Co.) haben den Fusionsgemeinden, die Schützenhilfe bisher abgelehnt haben, nun beizustehen. „Auch wer externe Experten will, wird unterstützt“, so Abteilungsleiterin Doris Kampus.
Entscheidungen. Der Verfassungsgerichtshof hat noch über 26 Anträge zu entscheiden. Darunter befinden sich die aktiven Fusionsgegner Weißenbach/Liezen oder Höf-Präbich. Entschieden werden soll bis Jahresende.

Kommissäre. Ende Oktober, Anfang November möchte die Landesregierung bestimmen, welche Regierungskommissäre in den 130 neuen Gemeinden eingesetzt werden. Diese Kommissäre führen 2015 bis zu den Gemeinderatswahlen die Amtsgeschäfte in den Kommunen.
Abgesetzt. 255 Bürgermeister sowie zahlreiche Vorstände und Gemeinderäte werden per Bescheid abgesetzt. Theoretisch können sie dagegen berufen: Ob das die Fusion noch aufhält, ist allerdings fraglich.

Novelle. Der Bund muss die Gerichtssprengel noch an die künftigen Gemeinde- und die Bezirksgrenzen anpassen.
Nennschluss. Im Februar 2015 müssen jene Listen, die zur Wahl antreten wollen, sich bei der Wahlbehörde anmelden.
Neuwahl. Voraussichtlich am 22. März 2015 werden in 284 Gemeinden (alle außer Graz) die neuen Gemeinderäte gewählt. Besonders spannend wird es in den 130 fusionierten Gemeinden. Auch Ortsteilbürgermeister können bestimmt werden.